

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 41. Stück.

Sonnabend, den 10. October 1840.

Inhalt.

Bemerkungen und Wünsche über kirchliche Einrichtungen.
— Thüringisch-Sächsischer Verein. — Verzeichniß der Geborenen.
— Hallischer Getreidepreis. — 41 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Bemerkungen und Wünsche über kirchliche Einrichtungen.

(Eingefandt.)

Der jetzige bedeutende Reparaturbau der Moritzkirche, welcher eine fast gänzliche Erneuerung des Innern der Kirche in sich begreifen wird, erzeugt in dem Referenten den Wunsch, daß bei der Wiedereinweihung der Kirche manche allgemein gefühlte Uebelstände unserer kirchlichen Einrichtungen nicht wieder mit eingeführt werden möchten. Werden diese vermeintlichen Uebelstände wirklich, wie Referent glaubt, allgemein als solche anerkannt, so erscheint es auch zweckmäßig, dieselben öffentlich zur Sprache zu bringen und dadurch zu ihrer Abstellung anzuregen.

1. Vor Allem erscheint es dringend wünschenswerth, daß die Herren Geistlichen, wie bei der Domkirche schon der Fall ist, nicht ferner mit einem wes-

XLI. Jahrg.

(41)

sent-

sentlichen Theile ihres Einkommens auf die Stolzgebühren und deren eigne Einziehung angewiesen werden. Es braucht nicht auseinander gesetzt zu werden, wie drückend und das Zartgefühl verletzend es für den Geber sowohl als für den Empfänger ist, wenn die einzelnen kirchlichen Handlungen, sogar die Ertheilung des heiligen Abendmahls, baar bezahlt werden. Ja es kann nicht fehlen, daß auch ohne Mißbräuche oder ungebührliche Strenge von Seiten der Herren Geistlichen die Achtung und Wirksamkeit derselben durch diesen Geldverkehr geschmälert wird. Hierüber dürften Alle mit dem Referenten einverstanden sein und es fragt sich nur, ob die Hindernisse, welche sich der Beseitigung dieses Uebelstandes entgegenstellen, wirklich so groß sind, daß sie bei den beschränkten Vermögensverhältnissen der Kirchen: Aemtern und der Stadtkämmerei nicht überwunden werden können. Es dürften zwei gangbare Wege zum Ziele führen.

Der erste und vorzüglichste ist der, daß derjenige Theil des Einkommens der Herren Geistlichen und der Küster, welchen dieselben durchschnittlich aus den Stolzgebühren beziehen, als feste Besoldung auf die Stadtkämmerei übernommen und im Wege der Communalsteuer von sämmtlichen Einwohnern wieder eingezogen würde. Der Betrag dieser Einnahme dürfte sich durch die pflichtmäßigen Angaben der Herren Geistlichen und durch die von ihnen geführten Bücher ohne Schwierigkeit ermitteln lassen.

Im Ganzen würde dies nur eine veränderte Erhebung des Betrags von den Einwohnern der Stadt sein. Denn auch jetzt wird derselbe Betrag von der Gesammtheit der Einwohner und zwar gleich der Communalsteuer nach Verhältniß des Vermögens oder vielmehr des Einkommens von den Einwohnern aufgebracht. Alle Einwohner, welche die Communalsteuer entrichten, pflegen auch mit wenigen Ausnahmen, die nicht in Betracht kommen können, die Gebühren für Trauungen und Taufen, so wie das sogenannte Reichsgeld

geld zu entrichten, und sowohl die Tage der Stolsgebühren als die freiwillige Erhöhung derselben richten sich im Ganzen nach den Vermögensverhältnissen. Der Unterschied der vorgeschlagenen Erhebungsart gegen die bisherige besteht im Wesentlichen nur darin, daß jetzt die Beiträge der Einzelnen unregelmäßig und feltner, dafür aber größer sind, während sie bei der vorgeschlagenen Einrichtung in regelmäßigen monatlichen für die meisten Einwohner kaum merklichen Raten entrichtet werden. Denn welchen Einfluß kann es auf den monatlichen Communalsteuer-Beitrag des Einzelnen haben, wenn sich das Bedürfnis der Kämmererei um einige Tausend Thaler jährlich vermehrt. Daß Einzelne mehr, Andere weniger als bisher beizutragen haben würden, kann nicht in Betracht kommen; eine vollständige Ausgleichung läßt sich bei durchgreifenden Veränderungen niemals erreichen, deshalb dürfen aber wesentliche Verbesserungen nicht unterbleiben. Ueberdies dürfte die Besoldung der Geistlichen als Gemeinde-Angelegenheit, nicht als Sache der Einzelnen zu betrachten sein, welche den Bestand der Geistlichen mehr oder weniger bedürfen oder wünschen. Hieraus folgt aber erstens, daß der Einzelne kein Recht hat zu verlangen, daß die bisherige Erhebungsart der Besoldung der Kirchendiener unabänderlich beibehalten werde, und zweitens, daß die zweckmäßigste Erhebungsart des Bedürfnisses diejenige ist, welche für alle Gemeindebedürfnisse als die gerechteste erscheint, nämlich die, welche sich nach den pecuniären Kräften der einzelnen Beitragspflichtigen richtet.

Der zweite oben angedeutete Weg, dem gerügten Uebelstande wenigstens theilweise abzuhelfen, ist der, daß die Stolsgebühren nach wöchentlich einzureichenden Verzeichnissen durch einen städtischen Beamten eingezogen und an die Herren Geistlichen abgeliefert würden. Der betreffende Beamte müßte dafür natürlich entweder eine Lantime der zu erhebenden Gelder oder eine Remuneration aus der Kämmererei erhalten.



ten. Die drückendste Abgabe, nämlich das sogenannte Beichtgeld, mußte freilich, da es keine Lage hat, den Herren Geistlichen zur eignen Vereinnahmung verbleiben, und deshalb würde dieser zweite Vorschlag dem zu beseitigenden Uebelstande nur unvollkommen abhelfen.

2. Ein zweiter Uebelstand unsrer kirchlichen Einrichtungen ist der sogenannte Klingelbeutel, dessen Abschaffung schon der Herr Bischof Dräseke in seiner in der hiesigen Marktkirche gehaltenen Rede dringend empfahl. Es fühlt wohl Jeder, wie unangenehm und störend es ist, wenn während der Predigt auch mit der möglichsten Behutsamkeit Mann für Mann Geld eingesammelt wird. Dazu kommt, daß die einsammelnden Kirchendiener beim Auf- und Zuschließen der Kirchstübchen mit ihren Schlüsselbunden als wären sie in ihrer Privatwohnung zu klappern pflegen, und daß wohl manche Frau dem Klingelbeutel nachsieht, ob etwa eine Nachbarin nickt.

Da die Einnahme des Klingelbeutels von unsern unbemittelten Kirchen-Verariern nicht wohl entbehrt werden kann, die Abgabe auch den Gebern nicht beschwerlich fällt, so müßte die Erhebung ferner bleiben, aber vor den Kirchthüren geschehen, indem jedem Eintretenden eine Büchse durch einen Kirchenknaben oder Diener vorgehalten würde. Herr Bischof Dräseke versicherte in seiner gedachten Rede, daß nach seiner Erfahrung die Einnahme bei der vorgeschlagenen Einrichtung sich nicht verändert und sogar vermehrt habe.

3. Die Kirchthüren werden jetzt während des letzten Verses vor der Predigt geschlossen und unmittelbar nach der Predigt wieder geöffnet. Die Folge davon ist, daß Viele während des Gesangs, ja während des Gebets kommen und gehen, wodurch sie die kirchliche Ordnung und Ruhe stören. Es darf Niemand gezwungen werden die Kirche zu besuchen. Diejenigen aber, welche sie besuchen, dürfen und müssen ge-

gezwungen werden, den Gottesdienst nicht zu stören. Darauf haben die Uebrigen, welchen der Gesang der Gemeinde ein wesentlicher Theil des Gottesdienstes ist, ein Recht. Es ist also ein eben so billiges als gerechtes Verlangen, daß die Kirchthüren mit dem Beginn des Hauptliedes vor der Predigt geschlossen und erst mit dem Schlusse des Gottesdienstes wieder geöffnet werden möchten.

4. Hiermit in Verbindung steht der Wunsch, daß Alles was nicht zum Gottesdienste gehört, namentlich daß die sogenannten Abkündigungen aus der Kirche verbannt oder doch hinter den Gesang und förmlichen Schluß des Gottesdienstes verlegt werden möchten. Denn billiger Weise sollte Niemandem, der es nicht hören will, zugemuthet werden, die lange und langweilige Aufzählung derer, welche gestorben sind, welche aufgebeten werden oder ihren Kirchgang halten, mit anzuhören. Dazu kommt, daß es verlegt, wenn einzelnen Verstorbenen für baare Bezahlung ein längerer Sermon gehalten wird, andere weit ehrenwerthere Gemeindeglieder aber bloß als verstorben abgekündigt werden. Ja Viele stehen in der irrigen Meinung, die Schuld hiervon treffe lediglich die Herren Geistlichen, während diese verpflichtet sind, Jedem, der die sogenannte ganze oder halbe Schule bezahlt, einen solchen Sermon zu halten. Sobald diese lediglich auf Bezahlung sich gründende Auszeichnung Einzelner wegfiel, möchte die Abkündigung der Verstorbenen, von einem gebeteten Gebete des Geistlichen begleitet, verbleiben, da sie eine kirchliche Bedeutung hat und den Angehörigen Trost gewähren kann. Die Aufgebote aber dienen, da die Ehe ihre kirchliche Weihe durch die Trauung erhält, nur zur Befriedigung der Neugier und unterbrechen den Gottesdienst auf eine unangenehme störende Weise.

(Die Fortsetzung folgt.)

2. Anzeige an die Mitglieder des Thüringisch-Sächsischen Vereins.

Im Auftrag des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen und Präsidenten des Thüringisch-Sächsischen Vereins, Herrn Grafen zu Stolberg-Bernisgerode, zeige ich den Mitgliedern des Thüringisch-Sächsischen Vereins hierdurch ergebenst an, daß die diesjährige General-Versammlung wegen der am 15. October d. J. stattfindenden Huldigungs-Feierlichkeiten bis auf Weiteres ausgesetzt ist.

Halle, den 2. October 1840.

Der Secretair des mit der Königl. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thür.-Sächs. Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums
Sörstemann, Dr. theol. et phil.

3. Geborne, Getrauerte, Gestorbene in Halle. September. October 1840.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 18. Aug. dem Schuhmachermeister Erche ein S., Johann Wilhelm. (Nr. 142.) — Den 21. dem Tischlermeister Koch ein S., Heinrich August Friedrich. (Nr. 2167.) — Den 23. dem Handschuhmacher Pönitsch eine T., Johanne Rosalie Ida. (Nr. 744.) — Den 6. Sept. dem Lieutenant a. D. Dehne ein S., Ferdinand Carl. (Nr. 1032.) — Den 25. dem Handarbeiter Deutschbein ein Sohn, Johann Gottfried Reinhold. (Nr. 1486.)

Ulrichsparochie: Den 30. August dem Kriminalboren Börner eine Tochter, Emma Auguste Bertha. (Nr. 393.) — Den 6. Sept. dem Bäckermeister Durold eine T., Johanne Caroline Bertha. (Nr. 1619.) Den 14. dem Feilenhauermeister Schmidt eine T., Anna. (Nr. 302.) — Den 18. ein unehel. Sohn. (Nr. 297.)

Morig:



Moritzparochie: Den 27. August dem Kunstgärtner Dieskau ein S., Hermann Louis. (Nr. 711.) — Den 5. Sept. dem Privatsecretair Paryn eine F., Apollonie Rosalie. (Nr. 575.) — Den 21. dem Handarbeiter Ehrhardt ein S., Carl Christian Friedrich. (Nr. 2041.) — Den 24. dem Musikus Koch ein S., Johann Gottlieb. (Nr. 2234.) — Ein unehel. S. (Entbindungs, Institut.) — Den 28. dem Halloren Moriz eine F. todtgeb. (Nr. 2083.)

Domkirche: Den 23. Sept. dem Thierarzt Dr. Tausch ein S., Anton Christian Louis. (Nr. 205.)

Katholische Kirche: Den 25. Sept. dem Handarbeiter Sauer eine Tochter, Johanne Friederike Pauline. (Nr. 2086.)

Neumarkt: Den 14. Septbr. dem Bäckermeister Benne ein S., Wilhelm Ferdinand. (Nr. 1193.) — Den 29. dem Pfeffertüchler und Kaufmann Hollstein ein S., Friedrich Heinrich Emil. (Nr. 1195.)

Glauchau: Den 29. August dem Schuhmachermeister Biesacker ein S., Hermann Theodor. (Nr. 1844.) — Den 1. Septbr. dem Fischermeister Kupper eine F., Johanne Friederike Wilhelmine. (Nr. 1886.) — Den 15. dem Schuhmachermeister Schurig eine F., Friederike Theresie Emilie. (Nr. 1957.) — Den 20. dem Wdtchermeister Hildebrandt eine F., Auguste Caroline. (Nr. 1756.)

Militairgemeinde: Den 8. Sept. dem Unterofficier Thierack ein S., Carl Gottlob. (Nr. 1037.)

b) Getrauete.

Marienparochie: Den 5. Oct. der Maurer Quick mit J. W. S. Koch.

Ulrichsparochie: Den 4. Oct. der Graveur Fischer mit A. C. Metz.

Moritzparochie: Den 4. Octbr. der Lehrer an der Knaben-Bürgerschule in Naumburg Schleich mit A. C. Kruspe. — Den 5. der Pastor Kessler zu Grieben bei Zangermünde mit S. Cario.

Glauchau

Glauch: Den 4. Oct. der Zimmermann Krause mit
J. M. Theuerkauf.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 28. Septbr. der gewesene
Holzhändler Thalmann, alt 62 J. 2 W. 3 Z.
Schwäche. — Der Stud. phil. Kömhild, alt 22 J.
4 W. Auszehrung. — Den 30. der Dienstknecht Klöp-
zig, alt 24 J. Wassersucht. — Den 3. Octbr. des
Kaufmanns Stegmann Wittwe, alt 93 J. 6 W.
3 W. 6 Z. Altersschwäche.

Ulrichsparochie: Den 3. Octbr. der Handarbeiter
Wege, alt 39 J. verunglückt.

Moritzparochie: Den 27. Sept. der Schuhmacher-
meister Poliz, alt 54 J. 10 W. 1 W. 3 Z. Lungen-
entzündung. — Den 28. des Halloren Moriz Z. todt-
geboren. — Den 30. des Schneidermeisters Dietrich
Zwillingsstochter, Rosine Friederike, alt 1 J. Hals-
bräune. — Des Handarbeiters Samisch S., Friedrich
Gottlob, alt 1 J. 8 W. 1 W. Halsbräune.

Domkirche: Den 28. September des Buchhändlers
Springsfeld Z., Marie Agnes, alt 4 W. 2 W.
Krämpfe.

Neumarkt: Den 29. Septbr. die unverehelichte Joa-
hanna Naundorf, alt 47 J. Krämpfe. — Den 1. Oct.
des Pfefferküchlers und Kaufmanns Hollstein S.,
Friedrich Heinrich Emil, alt 2 Z. Krämpfe.

Glauch: Den 29. Sept. des Malers Finzelberg
Ehefrau, alt 22 J. 11 W. Auszehrung. — Den 30.
der Musikus v. Knoblauch, alt 27 J. 9 W. Lungen-
schwindsucht. — Der Handarbeiter Mendorf, alt
28 J. 10 W. 2 W. Folgen einer Verletzung.

4. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 8. October 1840.

| | | | | | | | | | | | | | |
|--------|---|-------|----|------|---|-----|-----|---|-------|----|------|---|-----|
| Weizen | 1 | Thlr. | 26 | Sgr. | 3 | Pf. | bis | 2 | Thlr. | 3 | Sgr. | 9 | Pf. |
| Roggen | 1 | , | 6 | , | 3 | , | - | 1 | , | 9 | , | 6 | , |
| Gerste | - | , | 25 | , | 4 | , | - | - | , | 28 | , | 9 | , |
| Hafer | - | , | 14 | , | 8 | , | - | - | , | 18 | , | 9 | , |

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Der jetzt an den Fleischermeister Haller vermietete Laden Nr. 2 im Anbau des rothen Thurms soll den 16. October d. J. 11 Uhr auf dem Rathhause anderweit auf die 6 Jahre vom 1. April 1841 bis dahin 1847 an den Meistbietenden vermietet werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 17. September 1840.

Der Magistrat.

Der auf den 15. d. M. anberaumte Termin zur Vermietung der bisher von dem königlichen Oberpostamte benutzten Räume des Rathhauses wird hierdurch auf

den 17. d. M. 10 Uhr

verlegt. Halle, den 8. October 1840.

Der Magistrat.

Es ist in neuerer Zeit bei der königlich Hochlöblichen Regierung in Merseburg häufig Beschwerde geführt worden, daß einzelne Musikanten, Drehorgelspieler und ähnliche Gewerbetreibende in bedeutender Zahl umherziehen, und das Publikum durch unvollkommene Leistungen, Zubringlichkeit und Bettelrei belästigen.

In

In Folge dessen hat die genannte hohe Behörde die strengste Beaufsichtigung der erwähnten Gewerbetreibenden, so wie die möglichste Beschränkung des betreffenden Gewerbebetriebes überhaupt uns nachdrücklich zur Pflicht gemacht.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß bei der vorhandenen Anzahl derartiger Gewerbetreibenden neue desfallige Anträge unberücksichtigt bleiben müssen.

Außerdem wird denjenigen Musikanten, Drehorglern &c., welche zur Ausübung ihres Gewerbes durch Gewerbescheine oder polizeiliche Legitimationen schon berechtigt sind, alles dasjenige, was ähnliche Klagen wie die angeführten begründen könnte, aufs Nachdrücklichste unterfagt, da entgegengesetzten Falls die zu unserer Kenntniß gelangenden Beschwerden über einzelne Gewerbetreibende, außer der sonstigen gesetzlichen Abmüdung, insbesondere die sofortige Entziehung der betreffenden Befugniß unnachtheillich zur Folge haben würde.

Halle, den 1. October 1840.

Der Magistrat.

Ritterguts-Vererbpachtung.

Die unserer Kämmererei gehörigen, an der Elster und Saale, eine Stunde von Halle sehr anmuthig gelegenen Rittergüter Weesen und Ammendorf, welche seither an Pacht für das Amt und aus besondern Nützlichkeiten an baaren Gefällen, Forsten und Wiesen einen Ertrag von etwa 4000 Thlr. gewährt haben, sollen einschließlic dieser Nützlichkeiten vererbpachtet werden.

Die Gebäude, welche fast ohne Ausnahme massiv sind, befinden sich wie die Cultur der Güter in einem sehr guten Zustande. Eine Ziegelei kann mit großem Vortheil angelegt werden.

Licitationsstermin steht

am 16. December d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhause an. Nachgebote sollen nicht angenommen werden.

Die



Die Bedingungen und Anschläge sind 8 Wochen vor dem Termine in unserer Registratur einzusehen.
Halle, den 1. October 1840.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober: Post: Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. Alexander Philadelphia in Erfurt. 2) An Hrn. Stud. theol. Wandrey in Burg. 3) An Hrn. Wahrjünger in Basel. 4) An Hrn. Sommer in Affoltern. 5) An Hrn. Handlungs: Commis Gerstenberg in Berlin. 6) An Hrn. Julius von Schlesiger in Schlesingen in Holstein. 7) An Hrn. Regierungsrath in Magdeburg. 8) An Frau Magdalene Trode in Aisch. 9) An Frau Wittwe Raustenberger in Gera. 10) An Frau Hennig in Berlin. 11) An Hrn. Ober: Medicinalrath Mundt in Berlin. 12) An Hrn. Mühlbaumeister Vorlhause in Würzen. 13) An Hrn. Drechslergesellen August Kartshoke in Cöthen. 14) An Hrn. Candidat Nigmann in Leipzig. 15) An Hrn. Kammachergesellen Koch in Torgau. 16) An Hrn. Cantor Wolter in Sommersdorf. 17) An Hrn. Hoffänger Königer in Stettin. 18) An Fräulein Rosalie Körner in Hemzendorf bei Jessen.

Halle, den 6. October 1840.

Königl. Ober: Postamt. Göschel.

Nothwendiger Verkauf.

Land: und Stadtgericht zu Halle.

Das hieselbst in der Zapfenstraße sub Nr. 648 gelegene, den minorennen Geschwistern Rosenberg gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 715 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll

am 19. December 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf
 beim Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hieselbst in der Rittergasse sub Nr. 686 be-
 legene, dem minorennen Johann Carl Gottfried
 Gütig gehörige Haus nebst Zubehör, nach der nebst
 Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur
 einzusehenden Taxe abgeschätzt auf
 859 Thlr 10 Sgr.,

soll

am 14. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pirolle: Praktische Anweisung zur Cultur der
Georginen

(Dahlia). Nebst mannichfachen Belehrungen und in-
 teressanten Notizen über dieselben. Aus dem Französi-
 schen. gr. 8. geh. Preis 20 Sgr.

Pirolle's Schrift über die Cultur der Georginen
 übertrifft alles was wir bis jetzt darüber besitzen; denn
 auch Paxton's Abhandlung genügt nicht mehr, da
 die Cultur dieser allgemein beliebten Blumenstaude noch
 immer im Fortschreiten begriffen ist. Gegenwärtige
 Monographie dürfte daher allen Blumenzüchtern und
 Gartenbesitzern eine sehr erfreuliche Erscheinung sein.

Vorräthig in der

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit
 ergebenst an, daß ich alte Kleidungsstücke kaufe.

Joseph Reiter, kleiner Schlamm Nr. 963.

Gutes Roggen- und Weizenmehl zum billigsten
 Preise, ersteres à $\frac{1}{2}$ Scheffel 15 Sgr., bei
 Löwe auf dem alten Markte.

Es steht ein zweithüriger Kleiderschrank aus freier
 Hand zu verkaufen in der Schmeerstraße Nr. 482 eine
 Treppe hoch.

Um unsern geehrten Mitbürgern und den Bewohnern der Umgegend Gelegenheit zu geben, den 15. October, dem jedes Preußen Herz freudig und dankbar entgegenschlägt, im geselligen Kreise festlich zu begehen, haben wir in unsern geräumigen Localen ein Allen zugängliches Mittagsmahl und Abends bei einer unsern Kräften angemessenen Erleuchtung der Gebäude Ball angeordnet.

Für diejenigen Theilnehmer, welche nicht Mitglieder unserer Gesellschaft sind, liegen Subscriptionenlisten bis zum Dienstag Mittags 12 Uhr bei uns aus.

Halle, den 8. October 1840.

Der Vorstand der Stadtschützengesellschaft
Wagner.

E t a b l i s s e m e n t s - A n z e i g e .

Anthing & Comp. Halle a. Markt Nr. 739

Galanteriez und Kurzwaaren-Handlung

erlauben sich die ergebene Anzeige zu machen, daß sie unter heutigem Tage ihre Handlung unter obiger Firma eröffnet haben.

Auf obige Anzeige gestützt, bitten wir ein geehrtes Publikum um gütiges Vertrauen, welches wir durch prompte, reelle und der Zeit angemessen billige Bedienung stets rechtfertigen werden.

Junge Mädchen, welche im Puz gearbeitet haben, finden Beschäftigung bei **W. Weibzahl**, große Steinstraße Nr. 174.

Auch junge Mädchen, welche es erlernen wollen, werden angenommen.



Zur gütigen Beachtung.

Vom heutigen Tage an führe ich wieder mein Zinnwaaren-Geschäft aller Arten in der Schmeerstraße Nr. 484 beim Pfannenschmidmeister Herrn Beck, und werde auch da ein in- und auswärtiges Publikum nach der besten Reellität bedienen.

Zinngießer Zimmer.

Meinen Freunden und werthen Kunden die ergebteste Anzeige, daß ich jetzt an der Halle Nr. 833 bei Frau Netze wohne.

A. Pielstein, Schneidermeister.

Unsere Wohnung ist jetzt auf dem kleinen Sandberge in Nr. 277 zwei Treppen hoch. Dies unsern werthen Kunden und Freunden zur gefälligen Nachricht.

Fr. Francke, Buchbinder.

B. Francke, Putzmacherin.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung in die große Steinstraße Nr. 162 verlegt habe.

L. Boock, Herrenkleidermacher.

Meine Wohnung ist nicht mehr Mannische Straße, sondern Kaulenberg Nr. 45 bei Herrn Friedrich.

Seidenfärber Zühner.

Alle Sorten Umschlagetücher werden gefärbt und gestickt von Wittve Dyroff, kleine Ulrichsstraße Nr. 926.

Ferdinand Weber,

Märkerstraße nahe am Markt, empfiehlt sein gut sortirtes Lager von Lampen, Kaffeebrettern, Fruchtkörben, Platinafeuerzeugen in Wabagony und Paltlander, so wie alle andere fein lackirten Waaren zu möglichst billigen Preisen.

Alle Sorten Lampendochte empfiehlt

Ferd. Weber.

Auf den 20. October c. Vormittags 9 Uhr soll das
hier selbst sub Nr. 765 am Markte belegene, dem Kürsch-
nermeister Herrn Schmidt gehörige Haus in meinem
Geschäftszimmer freiwillig an den Meistbietenden unter
den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen
verkauft werden.

Halle, den 3. October 1840.

Der Justizcommissarius Fritsch.

Ackerverpachtung.

Auf der Pfarre zu Wörmlich sind noch einige Morgen
Acker Aukerungsweise zu verpachten, à R. 12 Sgr. 6 Pf.
Der Acker geht bis zur alten Merseburger Chaussee und
grenzt zugleich an die Hallische Feldmark.

Wörmlich, den 8. October 1840.

Haafengier, Pastor.

Marinas: Knaster in Rollen, welcher meh-
rere Jahre lagert, ingleichen Cigarren zu ver-
schiedenen Preisen in Kisten zu 250 und 100
Stück, so wie auch im Einzelnen bei

J. A. Pernice.

Wachslichte von vorzüglicher Güte und
verschiedenen Größen, ingleichen bunte, weiße
und gelbe Wachsstücke bei J. A. Pernice.

Neue marinirte Heringe,
Neue saure Gurken,
Neue Pfeffergurken
am besten und billigsten wie bekannt bei

W. Sachtmann.

Haarlemmer Blumenzwiebeln
in bester Auswahl empfiehlt C. S. Kisel.

Fetten ger. Rheinflachs, frischen Caviar,
frische Neunaugen, beste Cervelatwurst und
gelbe Pomeranzen bei C. S. Kisel.

Streichzündhölzer u. Streichzündschwamm empfiehlt
J. A. Hering.

Cocosnußöl, Sodaseife empfiehlt J. A. Hering.



Ich verkaufe von jetzt an die Tonne Erlanger Bier zu drei Thaler.

Kauchfuß junior.

Den geehrten Damen die ergebenste Anzeige, daß ich mich mit Lockenfrisiren beschäftige und bitte daher, mich gefälligst mit recht vielen Aufträgen zu beehren.
Halle, den 10. October 1840.

Pauline Bieler,

wohnhaft in der Schmeerstraße Nr. 705.

Rannische Straße im Gasthof zur goldenen Rose sind gute trockne Braunkohlensteine zu verkaufen, auch Chaisensuhrwerk ist täglich zu haben bei Funk rechter Hand im Hofe.

Ich verkaufe von jetzt an die Meße Weizenmehl für 5 Sgr. und Roggenmehl die Meße für 2 Sgr. 9 Pf. Auch große Quantitäten sind zu haben bei

Gottlieb Schulze in Seeben.

Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch, als den 11. 12. 13. und 14. Octbr., ist Großkirmesß nebst Tanzvergnügen, wozu einladet

Koppe in Passendorf.

Den 11. 12. 13. und 14. October ladet zur Dorfskirmesß ganz ergebenst ein

Bernstein in Passendorf.

Da ich das Gasthaus zu Passendorf selbst übernommen habe, so bitte ich alle guten Freunde und Bekannte, mich zur Kirmesß Sonntag und Montag mit ihrem Besuche zu beehren.

A. Eder.

Sonntag den 11. Octbr. ladet ergebenst zur Tanzmusik ein

H. W. Preis in Trotha.

Sonntag Pfannkuchenfest bei

Rühne auf der Maille.

Sonntag den 11. October soll in den Pulverweiden eine schöne Pseife mit einem ganz fein gemalten Jagdstück ausgetanzt werden, wozu ergebenst einladet

Rittel.